



Förderrichtlinie Naturschutz- und Landschaftspflege NRW (FöNa 01 Richtlinie)

Wer kann einen Antrag stellen?

- Z. B. Kommunen, Vereine und Institutionen im Naturparkgebiet des Teutoburger Waldes/Eggegebirge (s. Übersichtskarte).

Was wird gefördert?

- Instandhaltung (80% Förderung) und evtl. Neubau (50 % Förderung) von Infrastruktureinrichtungen für die naturnahe Erholung.
 - Z. B. Wanderhütten, Infotafeln, Bänke, Tische etc.
- Überarbeitung und Nachdruck von Flyern & Broschüren, die sich mit Umweltbildung oder naturnaher Erholung, wie bspw. Wandern befassen.

Wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Antragstellung beim Naturpark bis zum 15. Januar und/oder 15. Mai des laufenden Jahres.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

- Beim Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge als Schnittstelle zwischen Antragssteller und Bezirksregierung Detmold

Ansprechpartner

Holger Kölker

Naturnahe Erholung & Förderangelegenheiten

Fon: 05231/ 627941

Mail: koelker@naturpark-teutoburgerwald.de



Naturpark
Teutoburger Wald
Eggegebirge

Wie läuft das Verfahren ab?

1) Antragstellung

- Maßnahmenbeschreibung
- Karte mit Standort (Übersichtskarte & Detailkarten)
- Kostenschätzung

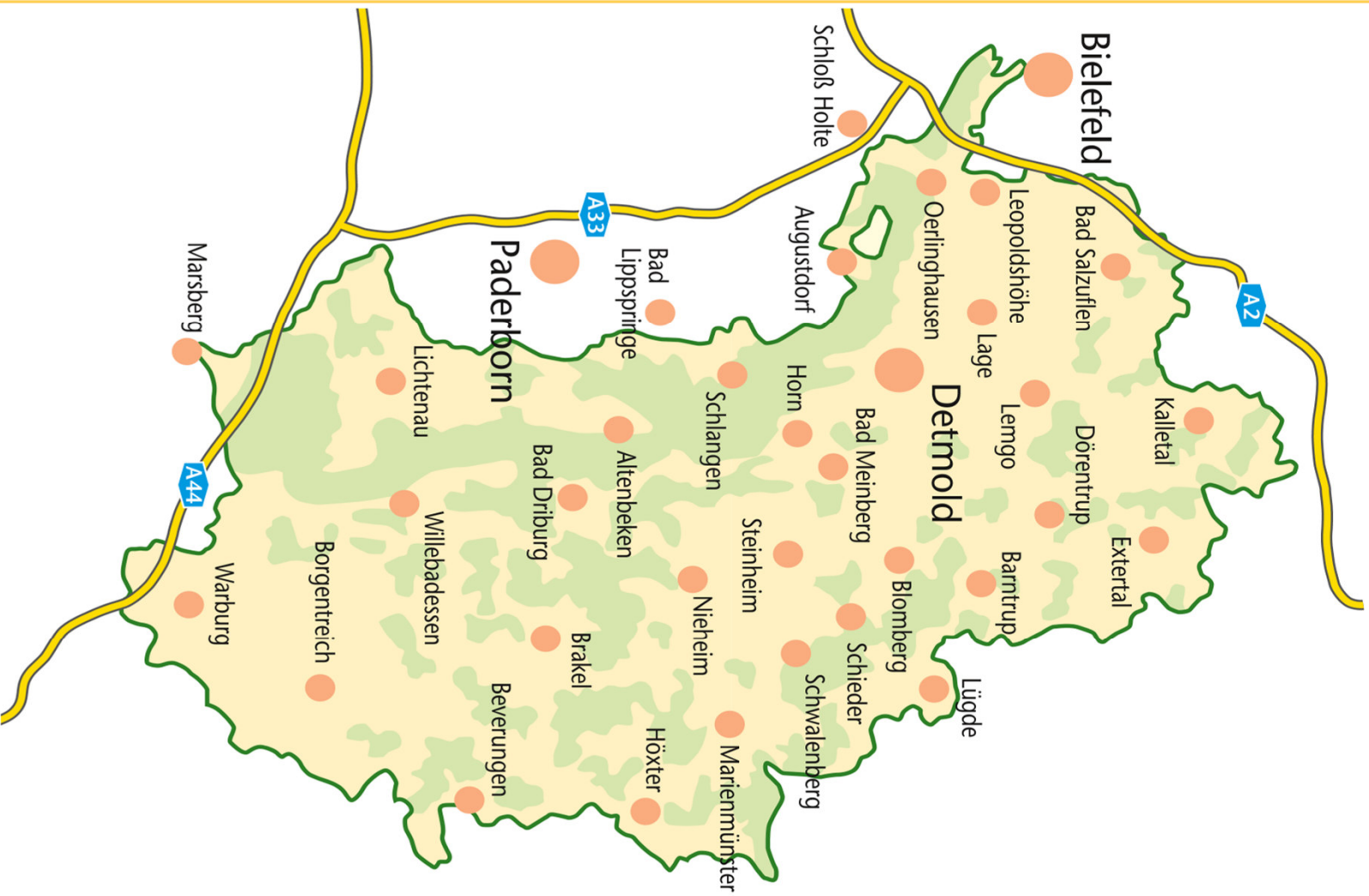
2) Was ist zu beachten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides?

- Durchführungszeitraum beachten, falls nicht einzuhalten spätestens Mitte November Verlängerung beantragen.
- Bis zur Vollendung der Maßnahme sind auch finanzielle Teilabrufe möglich.
- Bei Drucksachen, Hinweisschildern, Bauwerken o.ä. ist ein Hinweis auf die Förderung durch das Land aufzunehmen.
- Genehmigungen von bspw. Eigentümern und Unterer Naturschutzbehörde sind vom Zuwendungsempfänger einzuholen.
- Dem Naturpark ist vor Drucklegung ein letzter Entwurf zur Abstimmung vorzulegen.

3) Was muss nach Durchführung der Maßnahme noch gemacht werden?

- Bei Presseterminen zu der abgeschlossenen Maßnahme ist der Naturpark rechtzeitig zu informieren und als Fördergeber mit einzuladen.
- Ein Verwendungsnachweis muss bis zum 01.06. des Folgejahres vorgelegt werden.
- Formular zum Verwendungsnachweis benutzen.
- Rechnungen als Kopie beilegen.
- Der Nachweis der im Ehrenamt geleisteten Stunden erfolgt durch einfache Stundennachweise, die zu unterschreiben sind. Diese müssen Namen, Datum, Dauer und Art der Leistungen beinhalten und sind vom Zuwendungsempfänger gegenzuzeichnen.

Übersichtskarte Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge



Rechtliche Grundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa) RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz III-6-618.01.02.00 v. 16.3.2001

Förderlogo

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

